

FAQ- Fragen und Antworten zur Praxisanleitung in der generalistischen Pflegeausbildung

Welche Aufgabe hat die Praxisanleitung in der generalistischen Pflegeausbildung?

Aufgabe der Praxisanleitung ist es, die Auszubildenden schrittweise an die Wahrnehmung der beruflichen Aufgaben als Pflegefachfrau/Pflegefachmann heranzuführen und die Verbindung mit der Pflegeschule zu halten.

(§4 Abs.1 Satz 1 PflAPrV)

Welche konkreten Aufgaben hat die Praxisanleitung im beruflichen Alltag?

- Schrittweises Heranzuführen an die beruflichen Aufgaben
- Durchführung der geplanten und strukturierten Praxisanleitung anhand des Ausbildungsplanes
- Teil des Prüfungsausschusses als Fachprüfer/in
- Kontakt zur Pflegeschule halten (z.B. Teilnahme an Praxisanleitertreffen und der Praxisbegleitung)
- Auszubildenden zum Führen des Ausbildungsnachweises anhalten
- Jährlich an mind. 24 Stunden berufspädagogischer Fortbildung teilzunehmen

(§4 Abs.1 PflAPrV)

Wie ist die generalistische Ausbildung gegliedert?

Die Ausbildung findet blockweise im Wechsel zwischen Theorie und Praxis statt. Während der praktischen Ausbildung absolvieren die Auszubildenden Einsätze in den verschiedenen Settings und Altersstufen der pflegebedürftigen Personen.

1. und 2. Ausbildungsdrittel		
Orientierungseinsatz	400 Std.	beim Träger der praktischen Ausbildung
Pflichteinsatz stationäre Akutpflege	400 Std.	davon ein Pflichteinsatz beim Träger der praktischen Ausbildung
Pflichteinsatz stationäre Langzeitpflege	400 Std.	
Pflichteinsatz ambulante Akut-/ Langzeitpflege	400 Std.	
Pflichteinsatz pädiatrische Versorgung	120 Std.	
	1720 Std.	

Letztes Ausbildungsdrittel der generalistischen Ausbildung		
Pflichteinsatz in der allgemeinen-, gerontopsychiatrischen, kinder-oder jugendpsychiatrischen Versorgung	120 Std.	
Vertiefungseinsatz im Bereich eines der fünf Pflichteinsätze	500 Std.	in der Regel beim Träger der praktischen Ausbildung
Weiterer Einsatz	80 Std.	
Zur freien Verteilung im Versorgungsbereich des Vertiefungseinsatzes	80 Std.	
	780 Std.	

(§6 & 7 PflBG, §3 PflAPrV)

Wie hoch ist der Anteil der Praxisanleitungen in der generalistischen Pflegeausbildung?

In jedem praktischen Einsatz entfallen verpflichtend mindestens 10% der Ausbildungszeit auf die geplante und strukturierte Praxisanleitung. Der Träger der praktischen Ausbildung muss dies sicherstellen und gewährleisten.

(§4 Abs.1 PflAPrV)



Weitere Informationen zur neuen Pflegeausbildung finden Sie unter:
www.caritas-bildungswerk.de

Wie erfolgt die geplante und strukturierte Praxisanleitung?

Auf Grundlage des praktischen Ausbildungsplanes, welcher auf die individuellen Lernerfahrungen und den Lernbedarf des Auszubildenden und die aktuellen Gegebenheiten des Einsatzbereiches angepasst werden muss.

(§6 Abs.3 Satz 1 PflBG & §4 Abs.1 Satz 2 PflAPrV)

Wer gestaltet den praktischen Ausbildungsplan?

Die Träger der praktischen Ausbildung sind zur Erstellung eines praktischen Ausbildungsplanes verpflichtet. Dieser muss sich nach den Anforderungen des schulinternen Curriculums richten und zeitlich und sachlich so gegliedert sein, dass das Ausbildungsziel in der vorgesehenen Zeit erreicht wird.

(§18 Abs.1 Nr.1, §6 Abs.3 Satz 1 & §16 Abs. 2 Nr. 4 PflBG)

Wie wird die generalistische Pflegeausbildung finanziert?

Krankenhäuser, ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen, Bundesländer und Pflegeversicherungen zahlen in einen Fond ein. Pflegeschulen und Träger der praktischen Ausbilder empfangen aus diesem Fond die Ausbildungsfinanzierung. Fondsverwaltende Stelle in Nordrhein-Westfalen ist die Bezirksregierung Münster.

(MAGS NRW, 2019 & §13 PflAFinV)

Wie hoch ist die Ausbildungsfinanzierung pro Auszubildenden?

Träger der praktischen Ausbildung erhalten pro Auszubildenden 8000€/Jahr (2020) und 8232€/Jahr (2021). Zusätzlich werden die Kosten der Ausbildungsvergütung refinanziert. Um diese Finanzierung zu erhalten, müssen Träger der praktischen Ausbildung die voraussichtlichen Ausbildungszahlen bei der Bezirksregierung Münster melden.

(MAGS NRW; 2019 & §5 PflAFinV)

Wie erfolgt der schriftliche Ausbildungsnachweis während der praktischen Ausbildung?

In Form eines Berichtheftes, welches von der Pflegeschule vorgegeben wird. Die schriftliche Führung erfolgt wöchentlich, während der Ausbildungszeit (Arbeitszeit) und wird durch die Pflegeschule regelmäßig kontrolliert.

(§17 Nr.3 PflBG & §3 Abs. 5 PflAPrV)

Wie erfolgt die Benotung des Auszubildenden während der praktischen Ausbildung?

Die Benotung für die praktische Ausbildung wird von der Pflegeschule in Absprache mit dem Träger der praktischen Ausbildung festgelegt. Grundlage hierfür sind die Eindrücke aus der Praxisbegleitung und die qualifizierten Leistungseinschätzungen der praktischen Einsätze.

(§ 6 Abs.3 PflAPrV)

Was beinhalten die qualifizierten Leistungseinschätzungen?

Die qualifizierten Leistungseinschätzungen enthalten eine fundierte, strukturierte und schriftliche Beschreibung der erbrachten Praxisleistungen ohne Benotung und sind im Abschlussgespräch zu benennen und zu erläutern. Die Einschätzung erfolgt nach jedem Praxiseinsatz.

(§ 6 Abs.2 PflAPrV)

Welche Ausbildungsmittel müssen dem Auszubildenden zur Verfügung gestellt werden?

Der Träger der praktischen Ausbildung muss dem Auszubildenden jegliche Sachmittel (Berufsbekleidung, Pulsuhr, Verbandschere, Bücher für die praktische Ausbildung etc.) zur Verfügung stellen (z.B. durch Bereitstellung oder Leihen), die für die praktische Ausbildung erforderlich sind.

(§ 618 Abs. 1 BGB & §18 Abs.1 Nr.4 PflBG)

Die Pflegeschule stellt die Lern- und Lehrmittel zur Verfügung (z.B. Leihe, Bereitstellung, Gebrauch), die für den theoretischen und fachpraktischen Unterricht notwendig sind.

(§9 Abs.1 Nr.3 PflBG)

Was ist die Ombudsstelle?

Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen dem/ der Auszubildenden und dem Träger der praktischen Ausbildung wird bei der Bezirksregierung Münster eine Ombudsstelle eingerichtet. Die Einrichtung der Ombudsstelle ist darauf ausgerichtet, die Qualität der Ausbildung zu stärken.

(MAGS NRW, 2019)

